Militärische Plangenehmigung im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren betreffend Waffenplatz Chur; Abbrennen von diversen Grasflächen des Zielhanges Calanda, Verlängerung der Genehmigung des Pilotversuches vom 3. März 2004 bis 31. März 2009

vom 4. Februar 2005

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Bauten vom 9. September 2004 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Verlängerung des Pilotversuches vom 3. März 2004 zum Abbrennen von diversen Grasflächen des Zielhanges Calanda, Waffenplatz Chur, bis 31. März 2009 unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse http://www.vbs-ddps.ch/internet/vbs/de/home/ausdem/gensec/ru/mpv/aktuelle.html einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG[1]).

22. Februar 2005

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

[1] Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**)